

Die erwartete Beteiligung blieb nicht aus; zu den Einsendern gehörten auch Kollegen vom Transport. So entwickelten z. B. die Elektrokarrenfahrer Herr und Malter, beide Aktivistinnen, einen Transportwagen, auf dem Langbleche transportiert werden können, ohne daß durch überhängende oder am Boden schleifende Bleche Kollegen gefährdet sind. Einen Vorschlag, der die Arbeitssicherheit der Kranreparaturschlosser erhöht, machte Kollege Feustel. Bisher mußten bei Reparaturen an Schleifleitungen oder Stromabnehmern der Laufkräne die Kollegen angeseilt wie Artisten ohne feste Unterlage arbeiten. Die Arbeitsschutzkommission des Betriebes forderte die Beseitigung dieser ständigen Gefahrenquelle durch Montage von Laufstegen. 4000 DM wurden dafür bereitgestellt. Kollege Feustel schlug vor, die Leitungen oberhalb der Kranbahnträger zu verlegen, wo sich bereits Laufstege befinden. Nur 2300 DM brauchten dafür aufgewendet zu werden, und die Kollegen konnten jetzt unfallfrei arbeiten.

Solche Beispiele, wie Arbeiter den Arbeitsablauf durch Vorschläge ernsthaft verbessern können, sind im RAW „7. Oktober“ sehr zahlreich. Im ersten Quartal 1957 erreichten auf Grund des Wettbewerbsaufrufs 312 Vorschläge das Büro für Erfindungswesen. Das sind 50 Prozent mehr als im I. Quartal 1956. 24 von den eingereichten Vorschlägen haben die Verbesserung des Arbeitsschutzes zum Inhalt. Damit im Zusammenhang noch einen Blick auf die finanziellen Leistungen des Betriebes für die Entwicklung des Arbeitsschutzes: Waren es 1951 nur 67 000 DM, so stieg diese Summe 1956 bereits auf 365 000 DM an. Diese Mittel wurden planmäßig für Schlechtwetter- und Winterbekleidung, Schutzkleidung, Handschuhe und Schuhe ausgegeben.

In der Wagen Werkstatt übte die Parteiorganisation durch ihre Genossen in den gewerkschaftlichen Leitungen einen größeren Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsschutzes aus. Die Unfälle waren im Januar über den betrieblichen Durchschnitt gestiegen. Die Unfallstatistik dieser Abteilung gab sogar Auskunft über die einzelnen Diagnosen. Es waren Prellungen, Hautverletzungen und Augenverletzungen, was zu der Annahme führte, daß manche Kollegen die Bestimmungen des Arbeitsschutzes mißachteten. So verleitete z. B. ein Elektrokarrenfahrer seinen Beifahrer, ihm zu helfen, eine 2V2 Zentner schwere Gleitbahn auf den Karren zu heben, weil er nicht auf den Kran warten wollte. Die schwere Eisenschiene glitt dem Kollegen aus der Hand und verletzte ihm das Bein.

Die Unfallbelehrung entbindet nicht von der Verantwortung

Um dieser Gleichgültigkeit gegenüber dem Arbeitsschutz entgegenzuwirken, achten die Genossen in den Gewerkschaftsleitungen darauf, daß die Unfallschutzbelehrungen jeden Monat in jedem Meisterbereich gut vorbereitet und diszipliniert durchgeführt werden. Schon seit längerer Zeit erhalten die Meister zu diesem Zweck Bücher, worin jeder Kollege seine Teilnahme an der Belehrung durch Unterschrift bestätigen muß. Auch die Themen und die von den Kollegen kritisierten Mängel sowie ihre Vorschläge zur Abänderung werden darin eingetragen. Diese Aufzeichnungen geben Auskunft, wie der Meister sich seiner Verantwortung gegenüber dem Arbeitsschutz bewußt ist. Es gab Meister, die in dieser Arbeit eine zusätzliche Belastung sahen. Die Genossen in den Gewerkschaftsleitungen diskutierten mit ihnen und machten ihnen klar, daß, wenn es um die Gesundheit und das Leben unserer Werktätigen geht, keine Anstrengung gescheut werden darf. Einige Meister waren der Ansicht, daß sie durch die